NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Gemeinderat Rödelsee

Sitzungstag: Montag, 04.04.2016

Sitzungsort: Rathaus Rödelsee

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 13 anwesend, 0 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

ab TOP 69.3

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Außerdem anwesend: Herr Krämer, Presse Architekt Hufnagel zu TOP 69 Franz Sulzbacher (Zuhörer)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

66	Änderung der Tagesordnung	
67	Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.03.2016	
68	Nachlese / Erledigungen / Informationen aus vorangegangenen Sitzungen	
69	Kindergarten Rödelsee	
69.1	Bedarfsanerkennung 12 weiterer Krippenplätze	
69.2	Information aus der Abstimmung mit den Fachbehörden und Vorstellung des Planungsstandes	
69.3	Maßnahmenbeschlüsse	
70	Eigene Baustellen	
70.1	Baugebiet "Am Schloßberg"	
70.2	Neugestaltung Schloßpark;	
70.2.1	Aktueller Baustand	
70.2.2	Auftragsvergabe Beleuchtung	
70.3	"Ehem. Gästehaus Rödelseer Schwan"; Unterbringung von Asylbewerbern und Bedürftigen	
70.3.1	Information zu den Verhandlungen	
70.3.2	Weiteres Vorgehen, Informationsveranstaltungen	
70.4	Kanalsanierungen	
70.4.1	Umsetzung	
70.4.2	Beitragsbescheide	
71	Bauangelegenheiten	
71.1	Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge	
71.2	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 786/1, Gem. Rödelsee, Am Schlossberg 23 a durch Dominic Ruß und Marlen Otto, Würzburg	
71.3	Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroraum, Fl.Nr. 318/20, Am Wald 10, Gemarkung Fröhstockheim, Christine und Bernhard Wilhelm, Rödelsee	
72	Kommunales Abgabengesetz (KAG) - Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht	

Termine

76

73	Dorferneuerung Fröhstockheim 4	
73.1	Protokoll vom 16.03.2016	
73.2	Termine	
73.3	Neugestaltung "Bolzplatz Fit for Fun, Fröhstockheim" im Rahmen des ELER-Förderprogramms	
74	Sonstiges, Wünsche und Anträge	
74.1	Jüdischer Friedhof; Leader Antrag	
74.2	Umweltbericht Bayern 2015	
74.3	Unser Dorf hat Zukunft, unser Dorf soll schöner werden; 26. Dorfwettbewerb 2016 2019	
74.4	Drainagen in den Ackerflächen "Alte Iphöfer Straße"	
74.5	Gemeinsame Übung BRK und FFW Rödelsee auf dem Schwanberg, Zuschuss zur Verpflegung ca. 150 €	
74.6	Bericht des Landesamtes für Statistik zum Tourismus	
75	Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet	

66 Änderung der Tagesordnung

Der TOP 3 "Internetauftritt der Gemeinde Rödelsee" wird wegen Erkrankung des Referenten, Herrn Funk, in eine zukünftige Sitzung verschoben.

Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.03.2016

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten mit der Einladung in Ablichtung zu. Eine Frage von Gemeinderätin Aufmuth zum Neuerlass der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird unmittelbar beantwortet. Die Niederschrift wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Nachlese / Erledigungen / Informationen aus vorangegangenen Sitzungen

- a) Bauangelegenheiten
 Anträge, Anfragen und Stellungnahmen wurden abgearbeitet.
- b) Sanierungsmaßnahmen evangelische Kirchengemeinde Rödelsee Über die beschlossenen Zuschüsse wurde informiert; ein Dankschreiben liegt vor.
- c) Turmuhr evangelische Kirche Rödelsee
 Es ist zu prüfen, ob eine Vereinbarung seitens der Gemeinde mit einer Spezialfirma besteht.
- d) Wärmebildkamera der FFW Rödelsee
 Der staatliche Pauschalzuschuss in Höhe von 2.750 € ist eingegangen.
- e) Jugendhaus Fröhstockheim Mit diversen Jugendlichen hat ein verschärftes Gespräch im Jugendhaus Fröhstockheim stattgefunden. Anlass waren Vorfälle hinsichtlich Sauberkeit, Ordnung, Disziplin und Jugendschutz. Eine Stellungnahme wird noch erwartet.
- f) Geschäftsanteile VR-Bank Die Zeichnung eines Geschäftsanteils wurde vereinbart.
- g) Betriebszeiten der Veolia-Gruppe Informationen zur Anfrage in der letzten Sitzung erhielten die Gemeinderäte per E-Mail.
- h) Wassergraben vom Schloßberg zum Baugebiet Im Grund
 Die Baufirma Pfeuffer wurde mit der Sanierung / Ertüchtigung wie beschlossen beauftragt.

i) Bauhofschlepper

Der Verkauf des ausgesonderten Geräteträgers erbrachte 6.250 €. Beim gebrauchten Ersatzschlepper waren die beim Ankauf bekannte Kleinreparaturen, ein Kundendienst sowie die Reifenerneuerung mit ca. 3.200 € erforderlich.

Das Ersatzfahrzeug ist voll im Einsatz und eine sinnvolle Ergänzung des Bauhof-Fuhrparkes.

i) Straßenlampe beim Bauvorhaben Demel

Entgegen bisheriger Absicht kann die besagte Straßenlampe in der Alten Iphöfer Straße stehen bleiben.

k) Schaden Küchenmeisterhütte

Die Schadensreparatur erfolgte durch den Verursacher.

I) Bebaubarkeit Grundstück Wahner

Eine Anfrage des Landratsamtes wurde beantwortet. Die Gemeinde hat das Bauplanungsrecht und kann sich vorstellen, zur Umnutzung des Grundstücks den Flächennutzungsplan zu ändern. Über mögliche Zufahrten wäre im Laufe des weiteren Planungsverfahrens zu entscheiden, wobei nur eine Zufahrt sinnvoll ist.

m) Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die beschlossene Satzung ist veröffentlicht. In den Bürgerversammlungen wird hierzu detailliert informiert. Ferner erhalten alle Eigentümer Informationen zu deren Auswirkung in Form einer "Wurfsendung".

n) Überprüfung der Brückenbauwerke

Der Auftrag wurde an den wenigstnehmenden Anbieter ALS Ingenieure Würzburg vergeben.

Die angebotenen Leistungen sind identisch mit dem Vergleichsangebot. Das Bauwerk Nr. 32 (Brücke bei Fröhstockheim) wurde aus dem Auftrag genommen, da hier der Landkreis Bauträger ist.

Einbezogen müssen auch die neuen Brücken in Fröhstockheim werden, da hier wohl Konstruktionspläne jedoch keine Brückenbücher vorliegen.

- ohne Abstimmung -

69 Kindergarten Rödelsee

69.1 Bedarfsanerkennung 12 weiterer Krippenplätze

Bürgermeister Klein erläutert eingehend die aktuelle Situation.

Für den Kindergarten Rödelsee besteht eine Betriebserlaubnis für 68 Kindergartenplätze. Darin sind 18 Plätze in der Waldgruppe enthalten. Die kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Kitzingen weist für Rödelsee leicht rückläufige Kinderzahlen auf. Somit ist die Betriebserlaubnis hier längerfristig ausreichend.

Für die Betreuung von Krippenkindern (1-3 Jahren) stehen 12 Krippenplätze zur Verfügung. Aufgrund des Rechtsanspruches und der vorliegenden Anmeldungen reichen diese Plätze nicht aus.

Zum 01.09.2016 wohnen voraussichtlich 36 Kinder im Krippenalter (1-3 Jahre) in Rödelsee bzw. Fröhstockheim

Um die hohe Nachfrage an Krippenplätzen abdecken zu können werden 12 weitere Krippenplätze (insgesamt dann 24 Krippenplätze) als bedarfsnotwendig anerkannt. Diese werden im Kindergarten St. Bartholomäus Rödelsee geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

69.2 Information aus der Abstimmung mit den Fachbehörden und Vorstellung des Planungsstandes

Architekt Hufnagel stellt die umfassenden Um-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen detailliert vor, sowohl die dadurch entstehenden Räumlichkeiten, die Außenflächen sowie Abbruch und Neubau der bestehenden Mauer samt der maximalen Schätzosten nach DIN incl. Ausstattung, auch für eine neue Küche. Die Kosten liegen für die neue Kinderkrippe bei ca. 518.000 € und die geplanten Restmaßnahmen bei ca. 300.000 €, so dass ein Gesamtaufwand von ca. 818.000 € notwendig ist.

Die vorliegende Planung ist mit der Regierung und dem Landratsamt abgestimmt und findet dort grundsätzlich Zustimmung. Auch ist sie mit der Kindergartenleitung und den Vertretern der Vorstandschaft des Trägervereines besprochen.

Ziel ist es, bis Herbst 2017 die zusätzlichen Krippenplätze nutzen zu können. Während der Bauzeit ist die Unterbringung einer Kindergartengruppe im Schulungsraum der Feuerwehr Rödelsee angedacht. Dies wäre aufgrund der räumlichen Nähe zum Kindergarten sinnvoll und wird von der Kindergartenleitung und den Vorstandsvertretern befürwortet. Eine Abstimmung mit der Feuerwehr und den Vereinen muss noch erfolgen.

Gemeinderat Deppisch bringt eine zweigeschossige Bauweise, auch im Zusammenhang mit der ggfls. anstehenden (energetischen) Sanierung ins Gespräch. Probleme sind hier Mehrkosten für Statik, Fluchtwege, 2. Treppenhaus udgl.

Gemeinderat Fuhrmann bittet zu überdenken, in welcher Art und Weise nach der Entfernung der Außenmauer zur Großlangheimer Straße eine stabile Ausführung wichtig ist.

Klar ist, dass die Maßnahme getrennt werden muss in die notwendige Schaffung der neuen Kinderkrippe und die weiteren Maßnahmen, die teilweise auch "Wünsche" beinhaltet.

Das Finanzierungsprogramm des Bundes ist ausgelaufen. Derzeit fördert der Freistaat Bayern nur im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Verfahren "förderfähige Hauptnutzfläche" x Kostenrichtwert x gemeindlichen Fördersatz", wobei zusätzlich pro Krippenplatz noch 9.800 € gegeben werden. Dank eines Sonderprogramms für die Entwicklung der Kindertagesstätten kommt die Gemeinde in den Genuss eines Zuschlages von 10 % der anerkannten Nutzfläche im Kindergarten. Dies sind ca. 42 m² (Hauptnutzfläche) zu den noch aus dem Raumkonzept vorhandenen 28 m².

Auszugehen ist von einer Förderung für die notwendige Maßnahmen von 200.000 – 250.000 €.

69.3 Maßnahmenbeschlüsse

- Details zu den Planungsvorschlägen sind mit der Regierung, dem Landratsamt, dem Trägerverein und der Kindergartenleitung abzustimmen.
- Fördermöglichkeiten sind umfassend zu prüfen. Sollte eine Aufnahme in das Kommunale Investitionsprogramm möglich sein, muss die Maßnahme mit der Schaffung der Kinderkrippe und den weiteren Um- und Ausbaumaßnahmen abgestimmt werden.
- Dem Gemeinderat sind die abgestimmten Pläne einschließlich der zu erwartenden Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zur Haushaltsberatung am 03.05.2016 vorzulegen.
- Aus aktueller Sicht muss sich das Vorhaben auf die notwendigen Krippenplätze beschränken. Die angedachten Restmaßnahmen werden dann ausgeführt, wenn es die finanzielle Lage zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

70 Eigene Baustellen

70.1 Baugebiet "Am Schloßberg"

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich informiert, dass für sie weder derzeit noch im Falle der Behebung der Schäden Kosten anfallen. Sie wurden gebeten, verkehrsgefährdende Stellen mitzuteilen, damit diese beseitigt werden können. Tiefergreifende Maßnahmen sind aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens derzeit nicht möglich.

Der Entwurf der Klageschrift der Rechtsanwälte Dr. Vocke und Kollegen liegt vor. Die Gemeinde muss erneut mit Kosten von ca. 19.000 EUR für das Klageverfahren gegen das Büro Balling in Vorleistung treten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

70.2 Neugestaltung Schloßpark;

70.2.1 Aktueller Baustand

Witterungsbedingt hat sich der Baufortschritt etwas verzögert. Die Bäume sind gepflanzt; eine Ersatzpflanzung erfolgt noch. Die Wege und Plätze sind vorbereitet, so dass der Oberbelag nach Beendigung der Grün- und Pflanzmaßnahmen eingebaut werden kann.

Die Flächen werden gefräst und der Rasen per Sämaschine durch die Fa. Weiglein eingebracht und in diesem Zusammenhang auf die weiteren Sträucher und Pflanzen gesetzt.

Ziel ist es, dass die Neuanlagen erstmals im Juni zum Johannisfeuer zugänglich sind.

70.2.2 Auftragsvergabe Beleuchtung

Architekt Viebahn hat 3 Angebote angefordert und geprüft. Entsprechend dem Vorschlag des Architekten wird der Auftrag der Fa. Lichtraum GmbH, Würzburg zum Bruttoangebotspreis abzügl. 5 % Skonto in Höhe von 7.418,25 € als günstigstem Anbieter erteilt.

Die Projektierungskosten der Fa. Lichtraum in Höhe von 700 € sind gesondert zu zahlen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 0

70.3 "Ehem. Gästehaus Rödelseer Schwan"; Unterbringung von Asylbewerbern und Bedürftigen

70.3.1 Information zu den Verhandlungen

Ein Privatinvestor beabsichtigt, das ehem. Gästehaus zu kaufen und an den Landkreis Kitzingen zur Unterbringung von ca. 50 Asylbewerbern zu vermieten. Bürgermeister Klein hat alle Gemeinderatsmitglieder hierüber per Mail informiert und auch kurzfristig zu einem Treffen eingeladen. Die Idee war, die Situation durch die Gemeinde abzufedern, indem die Gemeinde im Sinne eines Sozialprojekts das Vorkaufsrecht geltend macht und in diesem sensiblen Gemeindebereich der Zuzug von Asylbewerbern dosiert erfolgt. Somit besteht auch eher die Möglichkeit, die Asylbewerber besser zu integrieren.

Der Investor wurde über dieses Ansinnen informiert und war damit einverstanden

Seitens der Gemeinde war angedacht, ein besonderes Projekt für sozial Schwache und Asylbewerber zu initiieren.

Eine solche Nutzung sieht jedoch der Landkreis mehr als kritisch. Für den Landkreis kommt nur eine komplette Anmietung des Objektes in Betracht für eine komplette und von der Gemeinde nicht zu beeinflussende Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Nach Angabe des Landratsamtes wird das Objekt schnellstmöglich belegt. Auch auf die Anfrage nach den zurückgehenden Flüchtlingszahlen und weiteren Aufnahmestellen wie z. B. im "Innopark, Kitzingen", hat das Landratsamt die gewünschte schnelle Belegung bestätigt.

Aufgrund dieser Situation, dass nämlich die Gemeinde selbst keine Handhabe hat, um auf die Aufnahme von Asylbewerbern Einfluss zu haben, wird das mit dem Investor besprochene Vorrecht auf Ankauf nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

70.3.2 Weiteres Vorgehen, Informationsveranstaltungen

Mit dem Investor wird ein gutes Einvernehmen gesucht, um hierdurch die bestehende Verpflichtung der Gemeinde zur Unterbringung der Flüchtlingsproblematik zu leisten. Auch die Bevölkerung soll einbezogen werden.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Zu gegebener Zeit erfolgen Informationsveranstaltungen unabhängig von den Bürgerversammlungen.

ohne Abstimmung -

70.4 Kanalsanierungen

70.4.1 Umsetzung

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zum Entwurf liegt noch nicht vor. Ein notwendiger Vermessungstermin auf einem Privatgrundstück kann nur unter großem Zeitund Verwaltungsaufwand durchgeführt werden. Diese Vermessung ist für eine klare Aussage
zum Abführen von Fremdwasser im Bereich der Jahnstraße dringend erforderlich.
Die notwendige Befahrung in Fröhstockheim "Hauptstraße" und "Brückenweg" sowie
Mainbernheimer Weg wurden ausgeführt. Aufgrund fehlender Ergebnisse muss die Umsetzung
der Sanierungsmaßnahmen weiter zurückgestellt werden.

70.4.2 Beitragsbescheide

Die Beitragsbescheide werden in den nächsten Tagen zugestellt. Informationen erfolgen in den Bürgerversammlungen.

71 Bauangelegenheiten

71.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge

- a) Antrag auf isolierte Befreiung, Gestaltung des Gartens, Fl.Nr. 786/3, Am Schlossberg 27, Gemarkung Rödelsee, Florian Demel und Silke Przybylla-Demel Der Antrag vom 21.02.2016 wurde seitens der Verwaltung überprüft. Die Beschreibung des Vorhabens ist ausreichend. Die isolierte Befreiung von den grünordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Einfriedung des Bebauungsplanes "Am Spieß Ost" wurde mit Bescheid vom 22.03.2016 erteilt.
- b) Weinbergshütte Michael Bayer, Rödelsee
 Das Kreisbauamt hat bestätigt, dass für das Vorhaben keine Baugenehmigung erforderlich ist.
 - ohne Abstimmung -

71.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 786/1, Gem. Rödelsee, Am Schlossberg 23 a durch Dominic Ruß und Marlen Otto, Würzburg

Der Bauantrag und eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird vorgestellt. Die Nachbarn wurden vorab beteiligt, verweigern aber aus verschiedenen Gründen die Unterschrift; haben aber mitgeteilt, dass es auch bei der Genehmigung durch die Gemeinde keine Probleme geben würde. Im Übrigen steht den Nachbarn ein Klagerecht nach erteilter Baugenehmigung zu.

Sicherlich wird die Bebauung nach den Wünschen der Bauherren nur möglich, wenn auch in diesem Fall Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Bgm. Klein bezeichnet insoweit die Vorgehensweise als "konsequent inkonsequent".

Die Bauherren Dominic Ruß und Marlen Otto beantragen für das Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage" auf der Fl.Nr. 786/1 mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Spieß Ost", Stand 3. Änderung vom 13.03.2016, gem. § 31 Abs. 2 BauGB für

die Überschreitung der Baugrenze (ca. 9m weiter Richtung Norden),

der Geschossigkeit (zwei Vollgeschosse),

der Firsthöhe (7,35m statt 6,00m),

einen Eingriff in die Fläche des Erdwalls (gering fügig)

und der Firstausrichtung (Nord-Süd als Hauptrichtung statt Ost-West).

Dies ist notwendig, um das gewünschte Haus in die Parzelle zu plazieren.

Die Nachbarbeteiligung hat ergeben, dass keine Unterschriften geleistet werden.

Die Verwaltung schlägt die Befreiungen vor, da eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt ist. Zwingende Vorgaben des Nachbarschutzes wie Abstandsflächen sind eingehalten. In der Abwägung zwischen nicht schützenswerten Rechtspositionen ("schöne Aussicht") und dem Bauwerberwillen genießt dieser den Vorrang.

Allerdings ist der Antrag nicht vollständig, da notwendige Informationen zum Schallschutz fehlen. Dieser Belang ist wegen den Auswirkungen auf ein gesundes Bauen wichtig. Das Vorhaben rückt näher an die Straße und ist höher. Eine Nachfrist bis 04.04.2016, 17.00 Uhr ist verstrichen. Der Architekt hat erklärt, die Angaben nachzuliefern.

Um den Bauherren Planungssicherheit zu geben, wird folgender Beschluss gefasst:

Eine Befreiung von den Festsetzungen für die baulichen Merkmale wird erteilt. Bürgermeister Klein wird ermächtig, ggf. eine weitere Befreiung vom Schallschutz zu erteilen, wenn die Berechnung Werte in einem vertretbaren Rahmen ergibt.

Im Übrigen wird das allumfassende gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 3
Persönlich beteiligt: 0

71.3 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroraum, Fl.Nr. 318/20, Am Wald 10, Gemarkung Fröhstockheim, Christine und Bernhard Wilhelm, Rödelsee

Das Vorhaben zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroraum durch Christiane und Bernhard Wilhelm, Rödelsee, auf dem Grundstück Fl. Nr. 318/20, Gemarkung Fröhstockheim, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Vorhaben werden in Form der Genehmigungsfreistellung ausgeführt.

ohne Abstimmung -

72 Kommunales Abgabengesetz (KAG) - Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Das Schreiben des Bayerischen Gemeindetages vom 14.03.2016 ging den Mitgliedern des Gemeinderates zu. Die am 25.02.2016 vom Landtag beschlossene Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG), welche zum 01.04.2016 in Kraft tritt, betrifft insbesondere das Erschließungs- und das Straßenausbaubeitragsrecht. Vom Gemeindetag wird bestätigt, dass für die Gemeinde beim Straßenausbaubeitragsrecht aufgrund vorhandener Satzung kein akuter Handlungsbedarf besteht. Beim Erschließungsbeitragsrecht ist die Satzung an die Rechtslage des Art. 5 a KAG anzupassen. Laufende Maßnahmen, die erst in 3-4 Jahren abgeschlossen werden können, verlangen zur Gleichbehandlung der Bürger vorläufig keine Änderung der Satzung. Die Änderungsmöglichkeiten der Neuregelungen werden in den Bürgerversammlungen dargestellt.

Derzeit sieht der Gemeinderat – auch aus Gleichbehandlungsgrundsätzen – keinen Anlass, das bestehende Beitragsrecht zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

73 Dorferneuerung Fröhstockheim 4

73.1 Protokoll vom 16.03.2016

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten vor. Anmerkungen gibt es nicht.

Nach Information des Abgeordneten Dr. Hünnerkopf und des zuständigen Ministeriums verfallen weder die EU-Mittel noch die Cofinanzierung des Freistaats. Aufgrund formeller Anforderungen der EU werden diese Mittel mit Verzögerung von mind. 1 Jahr freigesetzt. Der Freistaat hat – auch trotz der Flüchtlingskrise – alle zugesagten Mittel auch bereitgestellt. Der Beginn der Maßnahme wird sich somit in Fröhstockheim auf mindestens 2017 verschieben.

73.2 Termine

11.04., 19 Uhr, Vorstandssitzung 05.07., 20 Uhr, Versammlung für Bürger, Vorstellung Bauentwurf

73.3 Neugestaltung "Bolzplatz Fit for Fun, Fröhstockheim" im Rahmen des ELER-Förderprogramms

In der aktuellen ELER-Periode 2014 – 2020 stehen EU-Mittel zur Verfügung, die bis Ende 2023 verwendet werden können. Die Gemeinde Rödelsee stellt im Rahmen dieses Programms Antrag auf Förderung auf der Grundlage des Planungskonzepts (Kosten ca. 130.000 EUR) von Architekt Viebahn. Aus derzeitiger Sicht werden förderfähige Kosten bis 60 % bezuschusst. Im Haushalt werden notwendige Mittel dann eingestellt, wenn die Förderung zugesagt ist und entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind. Mit diesem Beschluss ist noch keine Aussage über die Ausführung verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2
Persönlich beteiligt: 0

74 Sonstiges, Wünsche und Anträge

74.1 Jüdischer Friedhof; Leader Antrag

Das Protokoll der Arbeitssitzung des Fördervereins ehem. Synagoge Kitzingen vom 29.02.2016 liegt den Gemeinderäten vor. Zu den getroffenen Festlegungen bestehen keine Einwände. Ein LEADER Antrag wird erarbeitet.

74.2 Umweltbericht Bayern 2015

Der umfangreiche Bericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 09.03.2016 liegt bei Interesse zur Einsicht auf.

74.3 Unser Dorf hat Zukunft, unser Dorf soll schöner werden; 26. Dorfwettbewerb 2016 - 2019

Der Flyer des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt vor. Eine Teilnahme wird nicht beantragt, nachdem derzeit die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

74.4 Drainagen in den Ackerflächen "Alte Iphöfer Straße"

Die Bauhofarbeiter haben die Verstopfungen im Schachteinlauf beseitigt. Die Anlieger werden im Mitteilungsblatt auf ihre Verpflichtung, Rückstaus auf ihren Grundstücken zu beseitigen bzw. die Drainagen sauber zu halten, hingewiesen.

74.5 Gemeinsame Übung BRK und FFW Rödelsee auf dem Schwanberg, Zuschuss zur Verpflegung ca. 150 €

Ein Zuschuss zur Verpflegung in Höhe von 150 € wird gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

74.6 Bericht des Landesamtes für Statistik zum Tourismus

Die Statistik wird zur Kenntnis genommen, die Tendenz ist gleichbleibend. Die hohen Übernachtungszahlen für Rödelsee sind hauptsächlich im Schwanberg begründet. Im Übrigen fließen in diese Statistik nur Betriebe mit mehr als 8 Betten ein.

75 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Herr Sulzbacher hat keine Fragen.

Gemeinderat Fuhrmann informiert, dass er die Weinstöcke in der Schloßstraße "ehrenamtlich" betreut.

76 Termine

Erster Bürgermeister

10.04., Einführung Frau Pfarrerin Knoll in Rödelsee

22. und 23.04., Kulturzeichen in Rödelsee

23. und 24.04., Rödelseer Frühling

25.04., 15 Uhr, Einweihung Keltenspielplatz auf dem Schwanberg

26.04., 20 Uhr, Bürgerversammlung Fröhstockheim

29.04., 20 Uhr, Bürgerversammlung Rödelsee

30.04.-15.05., Aktionstage für Familien zum Thema "Väter"

Dienstag, 03.05., Sitzung Finanzausschuss, Vorberatung des Haushalts 2016

Dienstag, 10.05. nächste Gemeinderatssitzung

Vorsitzender:	Schriftführer:
Klein	Kräutlein